

**Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) gibt gemäß der §§ 9 Abs. 2 Nr. 2, 15 Abs. 1 und 10 des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit der Seefahrt durch die Untersuchung von Seeunfällen und anderen Vorkommnissen (Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz, SUG) vom 16. Juni 2002 in Verbindung mit § 19 des Gesetzes über die Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz, FIUUG) vom 26. August 1998 folgende Sicherheitsempfehlung heraus:**

Die BSU untersucht einen Unfall aus dem Jahr 2006, bei dem ein Seemann durch Einklemmen zwischen dem Deckel eines Lukeneinstiegs und dem Lukensüll schwer verletzt wurde.

Obwohl die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, geht die BSU nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand davon aus, dass die handwerkliche Ausführung des gebrochenen Sicherungshakens für den Lukendeckel mitursächlich für den Unfall gewesen sein könnte.

Aufgrund der möglichen Gefährdung für die Besatzung von Seeschiffen bei Benutzung baugleicher Sicherungshaken, wendet sich die BSU deshalb an die Eigner und Betreiber aller Berufsschiffe sowie die Werften, und empfiehlt gemäß § 15 Abs. 1 SUG i.V.m. § 19 FIUUG Folgendes:

**Beim Verbindungsschweißen metallischer Bauteile, die eine Sicherungsfunktion an Bord von Seeschiffen haben (u.a. Aufstellhalterungen für Lukendeckel, s. Abbildungen), ist eine ausreichende Verbindungsfestigkeit gegenüber Überlast sowie Anrissbildung unter dynamischen Betriebsbelastungen sicherzustellen und periodisch zu überprüfen. Die handwerkliche Ausführung hat sachgemäß zu erfolgen und den Anforderungen an die Konstruktion im Schiffsbetrieb Rechnung zu tragen.**





gebrochener Sicherungshaken



intakter Sicherungshaken

Die BSU weist darauf hin, dass diese Sicherheitsempfehlung zwar anlässlich der laufenden Untersuchung des o.g. Unfalles herausgegeben wird, jedoch keine Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses darstellt.

Der abschließende Untersuchungsbericht wird nach Vorliegen der vollständigen Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden.

Herausgeber:  
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU)  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

Leiter:  
Jörg Kaufmann  
Tel. +49 (0) 40 3190 8300 Fax +49 (0) 40 3190 8340